

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **21 (1888)**

Heft 27

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 7. Juli 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

**Das Berner Schulblatt beginnt mit dieser Nummer das zweite Semester und ladet zum Abonnement freundlich ein.**

## Der Entwurf zu einem Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern.

### I. Schulbesuch.

Über den Entwurf eines neuen Primarschulgesetzes sind bisher nur noch wenige Äusserungen in die Öffentlichkeit gedrungen. Und doch sieht dieses Gesetz mehrere tief einschneidende Veränderungen unseres bisherigen Schulwesens vor und soll nächstens vom Grossen Rat behandelt werden. Es ist deshalb gewiss hohe Zeit, dass dieses Gesetz auch in der Presse und im Volk lebhafter besprochen werde und die verschiedenen Ansichten sich äussern, damit die Gesetzgeber auch wissen, welche Anschauungen und Wünsche sich geltend machen. Vor allem sollte sich auch die Lehrerschaft klar werden, welche Veränderungen an dem vorliegenden Entwurf vorgenommen werden sollten. Jetzt handelt es sich noch nicht um die Annahme oder Verwerfung des Gesetzes, sondern um die Verbesserung derjenigen Bestimmungen, welche ungenügend erscheinen und um die Begründung und Verteidigung der guten Bestimmungen des Entwurfes. In diesem Sinne besprechen wir einige Hauptpunkte des Entwurfs und beginnen mit dem *Schulbesuch*.

Das *Absenzenwesen* ist der wundeste Punkt unserer gegenwärtigen Primarschule und bedarf einer Revision am dringendsten. Wenn nach dem Gesetz für  $\frac{1}{6}$  der Abwesenheiten gar keine Entschuldigung verlangt wird und eine Strafe erst erfolgt, wenn die Abwesenheiten  $\frac{1}{3}$  der Schulzeit übersteigen und überdies im Minimum nur Fr. 1 beträgt, so darf man sich nicht verwundern, dass es mit dem Schulbesuch vielerorts so schlecht steht. Nach dem letzten Jahresbericht der Erziehungsdirektion kamen während des Berichtsjahres in den bernischen Primarschulen über 1,200,000 unentschuldigte Abwesenheiten in Halbtagen zu 3 Stunden vor; also wurde die Schule über  $1\frac{1}{2}$  Million Halbtage ohne Entschuldigung versäumt. Bekanntlich zählen viele Eltern genau ab, wie oft die Kinder fehlen dürfen und beuten diese Gesetzesbestimmung förmlich aus. Wer aber glaubt, dafür werden nun die *entschuldigten* Abwesenheiten selten sein, täuscht sich sehr; denn im nämlichen Berichtsjahr kamen über 931,000 entschuldigte Abwesenheiten in Halbtagen vor, so dass gewiss alle vorhandenen Entschuldigungs-

gründe angebracht und berücksichtigt wurden. Weit über 2 Millionen Halbtage ist die Schule versäumt worden und doch stand es im betreffenden Jahre noch besser, als in andern. Welch eine schreckliche Menge, besonders unentschuldigter, Abwesenheiten!

Die Folgen eines so schlechten Schulbesuchs traten denn auch in auffallender Weise zu Tage.

Durch die Vergleichung der Resultate der Rekrutenprüfung in den einzelnen Amtsbezirken mit dem Prozentsatz der Absenzen in der Primarschule wird unwiderleglich bewiesen, dass das Prüfungsergebnis und der Schulleistungs Verhältnis stehen. Je höher der Prozentsatz der Anwesenheiten, desto höher der Rang bei der Rekrutenprüfung und umgekehrt. Wie Freibergen bezüglich der Absenzen mit 55,8 % weit am schlechtesten steht, so auch mit der Durchschnittsnote der Rekrutenprüfung, und wie der Oberaargau und das Seeland die wenigsten Abwesenheiten aufweisen (10—16 %), so auch die besten Prüfungsnoten. Selbst eine bedeutend verlängerte Sommerschulzeit vermag einen unfleissigen Schulbesuch nicht auszugleichen. Amtsbezirke mit einer hohen Zahl von Schulwochen, aber unfleissigem Schulbesuch stehen im Prüfungsrang tiefer, als solche mit weniger Schulzeit und fleissigerem Schulbesuch.

Dies ist auch leicht begreiflich; denn nicht nur erhalten die unfleissigen Schüler einen lückenhaften Unterricht und bleiben zurück, sondern sie schädigen auch noch die fleissigen in hohem Grade, weil der Lehrer durch diejenigen, welche fehlen, auf Schritt und Tritt gehemmt wird, immer wieder erklären und wiederholen muss, was während ihrer Abwesenheit behandelt wurde. Gerade diejenigen Eltern, welche ihre Kinder fleissig zur Schule schicken, haben das lebhafteste Interesse daran, dass im Schulbesuch Ordnung geschaffen werde. Was nützen die besten Schuleinrichtungen und die vorzüglichsten Lehrer, wenn der Schulbesuch ein schlechter ist? Ein regelmässiger, stetiger Schulbesuch ist ein unbedingtes Erfordernis für ein günstiges Ergebnis des Unterrichts. Das Absenzenwesen ist ein eigentlicher Krebschaden der bernischen Primarschule, der entfernt werden muss.

Freudig begrüßen wir daher die bezüglichlichen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs, welche diesem Übel abzuwehren geeignet sind. „Für jede unentschuldigte Absenz wird der fehlbare 5 Centimes per Stunde busspflichtig. Diese Bussen werden, sofern das Kind in einem Zeitraum von 4 Wochen nicht mehr als den zwölften Teil der Schulstunden ohne Entschuldigung gefehlt hat, von der Schulkommission verhängt und einkassirt“ (§ 66).

„Sind bei der nachfolgenden Censur die Bussen nicht bezahlt, oder hat das Kind in einem Zeitraum von vier Schulwochen mehr als den zwölften Teil der Schulstunden gefehlt, so wird der Fehlbare je nach Zahl der Absenzen auf die erste Anzeige zu einer Busse von 3—6 Franken verfällt. Im Wiederholungsfalle während des Schuljahres wird die Busse jedes Mal um Fr. 2 erhöht“ (§ 67). Bei fortgesetztem Schulunfleiss wird sogar Gefängnisstrafe und Versetzung in eine Arbeitsanstalt verhängt.

„Als Entschuldigungsgründe für Schulversäumnisse gelten Krankheit des Kindes, Todesfälle in der Familie und Abhaltung durch sehr ungünstige Witterung, unter Umständen auch Krankheit in der Familie und andere Fälle, nach Würdigung der Schulkommission“ (§ 70). Diese letzte Bestimmung ist viel zu unbestimmt; denn unter den Ausdruck „andere Fälle“ kann alles gebracht werden, und eine Schulkommission könnte nach demselben *alle* Abwesenheiten entschuldigen. Dass schon jetzt nicht alle Schulkommissionen streng verfahren, ist bekannt, und bei den hohen Strafen läge in Zukunft die Gefahr unbegründeter Entschuldigungen noch viel näher. Aber auch, wenn die Schulkommission selbst vom besten Willen beseelt ist, muss sie am Gesetz einen starken Halt haben, so dass sie auf alle Zumutungen antworten kann: „Das Gesetz schreibt es so vor, wir können nicht anders.“ Wie soll sich sonst eine Schulkommission wehren, wenn ein mächtiger Gemeindeglieder, vielleicht sogar der Gemeindepräsident, seinen Güterbuben nicht zur Schule schickt und Entschuldigung verlangt, weil er ihn zu Geschäften nötig hatte? Wird sie nicht zuweilen auch aus Mitleid entschuldigen ohne triftige Gründe? Und wenn sie dies in einzelnen Fällen getan hat, kann sie es dann in den andern verweigern? Wir sind daher entschieden für Streichung dieser Bestimmung. Findet man die Strafen zu streng, so mildere man diese, Sorge aber peinlich dafür, dass das Gesetz unter allen Umständen nach den Absichten des Gesetzgebers *ausgeführt* werde, und dass nicht der mit gewaltigen Streichen durch die Vordertüre hinausgejagte Feind durch ein Hintertürchen wieder hineindringe! Mg.

## Welchen Wert hat die Perspektivlehre als Unterrichtsfach in der allgemein-bildenden Schule?\*

Geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Diese Arbeit hat nicht den Zweck, Sie über die Perspektive zu belehren, noch viel weniger über die Absicht, Ihnen über die Anwendung derselben im Unterricht methodische Winke zu geben. Ich möchte Ihnen damit nur einige Ideen mitteilen, die ich mir während meiner Zeichenstudien und den hierauf sich beziehenden Begebenheiten und Anlässen gebildet habe. Damit Sie gleich wissen, wie ich in dieser Frage denke, so will ich Ihnen zum vorneherein meinen Standpunkt andeuten: Ich bin ein Freund der Perspektive an sich, denn ich habe viel und mit grosser Lust in der malerischen und namentlich konstruktiven Perspektive gearbeitet; dagegen bin ich durchaus nicht Freund der Perspektivlehre als Unterrichtsfach für allgemeine Bildungsanstalten und bin sogar Feind der Ansicht, dass das Körperzeichnen die „Krone des Schulzeichnens“ sei. Es ist nun meine Pflicht, diesen Standpunkt nach Kräften zu verteidigen.

\* Referat von Zeichenlehrer Rob. Lanz an der Kreissynode Biel am 16. Juni.

Betrachten wir zunächst den *materialen Bildungswert* der Schulperspektive!

Die Aufgabe der *Centralprojektion* oder *Perspektive* besteht in folgendem: Sie soll den Zeichner befähigen, von einem Gegenstande die Perspektive zu erstellen, d. h. ein Bild anzufertigen, welches im Beobachter einen *ähnlichen* Eindruck hervorruft, wie der von einem bestimmten Standpunkte aus betrachtete Gegenstand selber.\*

Als Mittel zur Lösung dieser Aufgabe dienen die *malerische* oder *freie* und die *Konstruktionsperspektive*. Die erstere schafft Bilder, welche von freier Hand gezeichnet werden und rein auf der Anschauung fussen und nur etwa insoweit von freier Hand ausgeführte Konstruktionen aufweisen, als die Natur des zu zeichnenden Gegenstandes gerade erfordert. Diese Art der Perspektive ist es auch, die in der allgemein bildenden Schule angewendet wird und dort Wunder verrichten soll. — Die Konstruktionsperspektive dagegen befasst sich mit mathematischen Grössen, bedient sich der wissenschaftlichen Hilfsmittel und ist daher im Stande, *perspektivisch* richtige Bilder zu erzeugen. Diese Darstellungsart erfordert aber so viele Vorkenntnisse aus dem Gebiet der darstellenden Geometrie und deren Hilfsfächern, dass es bis dahin dem kühnsten Perspektivpädagogen nicht eingefallen wäre, auch diese in die Schule hinabzuziehen.

Welches ist nun das Wesen der perspektivischen Darstellung überhaupt? Die Perspektive stellt den Gegenstand nur in scheinbarer Grösse dar, mit Wiedergabe aller durch Verkürzung scheinbar veränderten Verhältnisse der einzelnen Teile des Gegenstandes zu einander, aber im Gegensatz zu der geometrischen Projektion, welche die wahren Verhältnisse der einzelnen Teile zu einander in irgend einem Masstabe reproduziert. Die perspektivische Wiedergabe eines Gegenstandes, wenn sie auch noch so exakt ausgeführt wäre, kann somit, ohne dass langwierige Zwischenkonstruktionen gemacht werden müssten, für ein nachheriges Nachmessen zum Zwecke einer allfälligen wirklichen Ausführung des Gegenstandes keine zuverlässigen Dienste leisten; sie kann bloss für's Auge schön und gefällig sein, einen wohltuenden Einzel- und Gesamteindruck wiedergeben und wirklich Gesehenes in lebhaftere Erinnerung bringen, kann also eigentlich nur rein künstlerischen Zwecken dienen. — Die *geometrische Darstellung* hinwieder übt auf das Auge gerade keinen grossen Reiz aus, was auch nicht ihr Zweck ist, gibt aber dem Beschauer sofort das Gefühl der Wahrheit und Genauigkeit und ist eben für alle Fälle ein schneller und sicherer Ratgeber für eine wirkliche Wiedergabe des gezeichneten Gegenstandes und dergleichen mehr. Sie dient daher der Wissenschaft und der Technik. — Gleich exakt und nützlich für die wirkliche Ausführung des Gegenstandes ist die *parallelperspektivische Darstellung*. Sie geht direkt aus der geometrischen hervor und hat den grossen Vorzug, vermöge ihrer schief fallenden Projektionsstrahlen zugleich mehrere Ansichten in einer *einzig* Zeichnung wiederzugeben. Die Parallel-Perspektive ist für das Auge etwas schöner, als die rechtwinklige Parallelprojektion, steht aber in dieser Beziehung der Central-Perspektive weit nach. Sie dient daher gar nicht der Kunst, sondern, wie ihre Schwester, die rechtwinklige Projektion, der Wissenschaft und der Technik.

Unmittelbar aus diesen nur kurz angedeuteten so

\* Warum es auch dem besten Künstler und dem geschicktesten Konstrukteur nie gelingen kann, Bilder zu schaffen, die *genau* denselben Eindruck auf den Beschauer machen, wie der Gegenstand selber, das ist physiologisch nachgewiesen worden und ist erst durch die neuesten Lehrbücher zu erfahren.

verschiedenartigen Darstellungsvermögen der Central- und Parallelprojektion geht genügend zur Evidenz hervor, dass die Lehre der *Parallelprojektion* für den gesamten Handwerkerstand von *eminent viel grösserem* Nutzen sein muss, als die *Centralprojektion*, ja, dass die letztere vielmehr für ihn *gar nicht notwendig*, sondern blos, wenn er sie übt, eine schöne Zugabe, ein Zeugnis ist für die Liebe und Lust, die der Zeichner zu seinem Fache zeigt.

Für wen ist denn die Perspektive? Einfach für diejenigen, welche einen künstlerischen oder technischen Beruf erlernen wollen, wie Maler, Architekten etc. und die erhalten in den betreffenden Berufsschulen malerische und konstruktive Perspektive in Fülle. Um Missverständnisse zu verhüten, muss ich hier gleich bemerken, dass z. B. Architekten die Perspektive auch nicht zu ihren technischen Arbeiten absolut notwendig haben; sie wenden sie blos an, wenn sie den Gesamteindruck des aufzuführenden Gebäudes den Laienkreisen zum voraus klar machen wollen. Sie dient also auch hier nur künstlerischen Zwecken. Im fernern können ganz vorgerückte und zum Zeichnen besonders befähigte Handwerker, um ihrer Kundschaft die auszuführenden Gegenstände in natürlicherer Darstellung vor Augen zu führen, Perspektive gebrauchen, und das zu erlernen, ist ihnen wiederum in Gewerbeschulen Gelegenheit geboten. Soll man nun dieser paar Künstler und Techniker wegen in der allgemein bildenden Schule die *grosse Masse* vernachlässigen, d. h. sie in etwas unterrichten, das ihr gar nichts nützen kann und dafür dasjenige weglassen, (technisches Zeichnen in Primarschulen), was sie *absolut notwendig* hat, nämlich eine *gründliche* Projektionslehre und ein tieferes (als bisher übliches) Studium des flachen und teilweise auch des plastischen Ornamentes, was in materialer und formaler Beziehung ja gerade auch für die zukünftigen Künstler und Techniker unerlässlich ist? Ich glaube daher schliessen zu dürfen, dass durch das Weglassen der Perspektive aus dem Fächerkranz der allgemein bildenden Schule oder wenigstens durch weitgehende Reduktion weder den Einen noch den Andern in ihrer Vorbildung für's spätere Leben Schaden erwachsen würde; oder mit andern Worten, dass der *materiale Bildungswert* der Perspektive im Gebiete der allgemein biladenden Schule fast *Null sei*.

Wenn das nicht so wäre, wenn sich also die Perspektive wirklich als von unauslöschlichem Wert erweisen würde, so stünde Süddeutschland und vorab das für Schuleinrichtungen nachgerade musterhafte Württemberg nicht an der Spitze der heutigen Kuustindustrie; denn dort sucht man in der allgemein bildenden Schule vergeblich unsere so „hochgepriesene“ Perspektivlehre. Die dortigen Künstler und Pädagogen sind eben längst schon darin einig, dass die Perspektive in die Berufsschulen, wie polytechnische, Baugewerk-, Kunstgewerbe- und Kunstschule gehöre, also erst kommen soll, wenn die Zeichenschüler den eigentlichen Schulsack bereits hinterm Rücken haben. Dafür treiben sie in ihren Schulen Projektionslehre und vielseitige Ornamentstudien, und da, ich wiederhole, jenes Süddeutschland die eigentliche Hochburg der heutigen Kunstindustrie ist, wonach gegenwärtig die ganze gebildete Welt ihre bewundernden Blicke richtet, selbst die gekränkten Franzosen, so muss man doch gewiss zugestehen, dass jene Künstler und Pädagogen nicht auf Irrwegen wandeln. Und nicht nur das! Sogar aus Norddeutschland, der eigentlichen Heimat der Schulperspektive, blitzt es hin und wieder ganz entschieden gegen dieselbe. E. Martens in Berlin schreibt z. B. in der vom 1. Mai 1887 datirten Nr. 13 der „*Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer*“ folgendes:

„Welchen Wert haben aber diese Zeichnungen? (nämlich perspektivische Ansichten des Schulzimmers oder anderer ähnlicher Räume mit allen möglichen Einzelheiten.) Abgesehen davon, dass sie häufig Kopien sind, müssen sie notwendigerweise eine grössere Zeit in Anspruch genommen haben, die, für andere Zwecke verwandt, viel segensbringender geworden wäre. Der geringe Nutzen, den der Schüler aus der Übung zieht, einige Fertigkeit im gebundenen Zeichnen, kann auf andere Weise viel besser erreicht werden; der geringste Teil der Schüler kommt später in die Lage, perspektivische Zeichnungen machen zu müssen, und wenn dieser Fall wirklich eintritt, so ist die geringe Übung aus der Schulzeit längst dahin. — Dagegen sind die Nachteile erheblich: 1. Das Verständnis für die Theorie der Central-Perspektive ist nur möglich, wenn die nötige Übung in der Parallelprojektion vorangegangen, wofür selten oder nie die erforderliche Zeit vorhanden ist; es wird also nur mechanisch gearbeitet, die Hauptsache ist, dass die Horizontalen nach den Verschwindepunkten gehen, das Warum ist Nebensache. 2. Die Herstellung guter perspektivischer Zeichnungen setzt eine Fertigkeit im gebundenen Zeichnen voraus und erfordert ein Material, über welches ein Schüler nicht verfügt. 3. Der Wert der perspektivischen Zeichnungen für technische Zwecke, für Zwecke des Handwerkers ist gleich Null, die Bilder werden, wie bekannt, nur bei richtiger Wahl des Schwinkels und des Projektionspunktes brauchbar, und ein Entnehmen von Massen aus denselben ist nur durch umständliche Zwischenkonstruktionen möglich. Sollte wirklich für derartige Übungen in der oberen Klasse etwas Zeit verfügbar sein, so bietet die Parallel-Perspektive ein geeignetes Mittel, alle diese Übelstände zu beseitigen.“

E. Martens schliesst dann seinen bemerkenswerten Artikel mit den Worten: „Sie (die Parallel-Perspektive führt ihn (den Schüler) in die praktischen Ideen desselben (des Lebens) ein, ohne seinen Geist mit imaginären Begriffen zu füllen, die doch nicht lange haften.“

Ich glaube mit dem bisher Gesagten den materialen Bildungswert der Perspektive als Schulfach zur Genüge gekennzeichnet zu haben und komme daher auf den *Wert der formalen Bildung* zu sprechen.

Die Freunde der Perspektive betonen besonders gerne die *Bildung des ästhetischen Gefühles* oder des *Geschmackes*. Das zu erzielen ist nun aber der Schulperspektive geradezu unmöglich, und darin liegt eine ihrer schwächsten Seiten. Nehmen wir einmal an, wir würden in unserem Schulzeichenunterricht nichts als Perspektive treiben. In den ersten Jahren würde man fast nichts ausrichten; denn das ist für 10—13jährige Kinder, die noch keinen oder nur wenig Geometrieunterricht genossen haben, nicht so leicht verständlich. Später käme man rascher vorwärts und brächte es dazu, dass die Schüler die geometrischen Körper in allen möglichen Stellungen und Gruppierungen zeichnen könnten, ja, man würde in gut situirten Schulen sogar dahin kommen, dass sie recht gut allerhand Gegenstände, wie Stühle, Tische, Waschbecken, Züber, Giesskannen, Öfen, Schränke etc. perspektivisch gut zu zeichnen im Stande wären. Aber nun, woran soll der ästhetische Sinn der Schüler sich erbauen oder ausbilden, etwa an den geometrischen Körpern oder an Gegenständen von letztgenannter Art? Und das soll ja die Krone sein vom Schulzeichenunterricht! Denn viele Zeichenlehrer sehen darin das höchste, schönste und richtigste Ziel, das man in der Schule erreichen kann und kommen vor Freude ausser sich, wenn ein Schüler z. B. einen Schleifstein abzeichnen kann, so dass das Bild dem Gegenstande

ähnlich ist. Abgesehen davon, dass es eigentlich einem Volksschüler nie möglich ist, einen Gegenstand so auf's Papier zu bringen, wie es die Spezialisten hierin, die Landschaftsmaler, die für solche Sachen jahrelange Studien machen, zu tun vermögen, so ist es doch schliesslich eine ganz leere Freude, einen solchen Gegenstand auf dem Papier zu haben. Der Schüler kann sagen: „Jetzt habe ich hier eine Zeichnung, die gerade so aussieht, wie jener Schleifstein.“ Weiter kann er aber nichts sagen, auch wenn die Zeichnung tadellos ausgeführt wäre; denn sie bietet ihm nichts Ästhetisches, und der Selbstzweck, den Schleifstein gerade zu Papier gebracht zu haben, ist doch auch garzu gering. Hätte er eine geometrische Ansicht oder einen Schnitt skizziert, so würde er wenigstens mit dem Mechanismus des Schleifsteines nähere Bekanntschaft gemacht haben. Er hätte etwas Positives errungen und würde dabei auch Auge und Hand geübt haben.\* Man wird mir vielleicht einwenden, der Lehrer müsse eben nicht solch' unästhetische Gegenstände, sondern schöne Möbel, Gebäude und derartiges zeichnen lassen. Darauf müsst' ich aber antworten, dass solche Aufgaben für die besten Schüler drei mal zu schwer seien, wie viel mehr dann für die ganze Klasse; denn bei architektonischen Gebilden ist die *proportionale Gliederung* das erste Erfordernis, und dies ist's, was das freie perspektivische Zeichnen nach solchen Gegenständen ungeheuer erschwert. Wenn es daher dem zeichnenden Schüler nicht gelingt, ohne weitgreifende Mitbülfe des Lehrers richtige Verhältnisse in sein Bild zu bringen, so hört der ästhetische Wert der Zeichnung von selbst auf, der Gegenstand mag so schön sein, wie er will. Nun haben wir es aber im Schulzeichnenunterricht nicht allein nur mit der Perspektive zu tun, wie ich es vorhin angenommen habe, sondern noch mit anderlei Dingen, welche auch von den Verehrern der Schulperspektive als notwendig anerkannt werden. Es ist daher selbstverständlich, dass man unter solchen Umständen nicht weiter käme, als bis und mit dem Zeichnen nach geometrischen Körpern, insofern man den Unterricht in der Perspektive gründlich und richtig erteilen will. Dass aber durch das Körperzeichnen der *Geschmack* nicht gebildet werden kann, ist wohl selbstredend, und wir sehen daher, dass die „*Krone des Schulzeichnenunterrichtes*“ an der Ausbildung des ästhetischen Gefühles keinen Anteil haben kann. Da lobe ich mir denn das Ornament in seinen verschiedenen Stilarten, seinen unerschöpflichen Anwendungsweisen, seinen geistvollen und künstlerischen Zügen und seinen Farben unendlich mehr. Man sagt zwar, das ewige Ornamentzeichnen müsse doch dem Schüler die Freude am Zeichnen ganz und gar benehmen. Er verlange den Körper als Vorbild der Nachahmung. Man werde sehen, wie seine Augen in Freude erstrahlen, wenn ihm gelungen sei, dem Bilde einer Kugel oder eines Cylinders die täuschende Gestalt der Wirklichkeit zu verleihen!

(Schluss folgt.)

## Interkantonale Lehrerversammlung in Murgenthal.

Den 25. Juni fand die zweite interkantonale Lehrerversammlung in Murgenthal statt. Sie war von 138

\* Ganz anders ist es natürlich bei den Malern. Diesen ist die Darstellung des Schleifsteines nicht Selbstzweck, sondern die Gruppierungen solcher Gegenstände zu einem *harmonischen Ganzen*, wie *Stilleben* etc., und die Studien, in welchen sie solche Gegenstände vereinzelt zeichnen lernen, sollen ja nur auf dies eine Endziel hinführen.

Lehrern und Lehrerinnen, Geistlichen und Schulfreunden aus den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Luzern besucht. Am stärksten waren die Kantone Bern und Aargau vertreten. Mit besonderem Vergnügen wird hier mitgeteilt, dass diesmal auch der Kanton Luzern vertreten war und zwar durch sechs Mann, während letztes Jahr von dort Niemand erschien.

Der Präsident, Herr Oberlehrer Lanz in Roggwyl, eröffnete die Versammlung durch eine passende Ansprache, in der er die Berechtigung der Lehrerfeste neben den Gesang-, Turn- und Schützenfesten nachwies.

Hierauf folgte das Haupttraktandum: *Der Sittenunterricht in der Volksschule*. Referent: Herr Schulinspektor Wyss in Burgdorf.

Soll der Raum einer Korrespondenz nicht überschritten werden, so kann aus diesem trefflichen Referate nur das Wesentlichste mitgeteilt werden. Nachdem der Herr Referent in einem geschichtlichen Rückblick nachgewiesen, dass der Moralunterricht schon zu Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland eingeführt gewesen und sich seither in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, in Frankreich und in neuester Zeit auch in den Schweizerkantonen Solothurn und Zürich Eingang verschafft habe, ging er über zur Besprechung der *Bedeutung* dieses Unterrichts. Er betonte, dass die Bildung des Herzens hinter der Bildung des Vorstandes zurückgeblieben sei. Das rühre zum Teil daher, dass viel zu wenig für die sittliche Bildung der Jugend getan werde. Dieser Mangel an sittlicher Bildung befördere das Sektenwesen. Im Kanton Bern z. B. bestehen gegenwärtig nicht weniger als 12 verschiedene Sekten. Durch die theologischen Streitigkeiten und die Naturwissenschaften sei der religiöse Zweifel ins Volk gekommen. Die Vernunftmoral dagegen sei gegen alle Zweifel gesichert, da sie mit allen Wissenschaften in Harmonie stehe. Sie lehre das Gute um des Guten willen tun; sie kenne keine andern Motive, als die der Liebe und führe zur sittlichen Freiheit; sie schütze gegen Frivolität und bilde das sittliche Gewissen, da dasselbe auf sittlicher Erkenntnis und sittlichem Gefühl beruhe.

Der methodische Gang dieses Unterrichts soll darin bestehen, dass man immer von einem Beispiel, also von der Anschauung, ausgehe und dann die Lehre davon abstrahire. Während auf der Unter- und Mittelstufe sich die Belehrungen an Lesestücke anschliessen können, soll für die Oberstufe ein zweckmässiges Lehrmittel erstellt, und es sollen auf dieser Stufe dem Moralunterricht auch besondere Stunden gewidmet werden. In den Lehrerseminarien soll die Ethik als selbständiges Fach eingeführt werden.

Der Korreferent, Herr Pfarrer Baumann, Schulinspektor und Grossrat in Brittnau, begrüsst die Objektivität des Referenten, ist aber mit der Einführung der Sittenlehre in der Volksschule nicht einverstanden. Ethik und Glaubenslehre seien zwei Glieder, die an einander hängen müssen. Eine besondere Sittenlehre sei in der Volksschule schon aus dem Grunde nicht notwendig, da der Lesestoff die Mittel biete zu derartigen Belehrungen. Die Volksschule sei zudem schon mit Unterrichtsstoff überladen, so dass die Einführung eines neuen Faches nicht angezeigt erscheine. Statt die Lehrfächer zu vermehren, möchte er die bereits bestehenden, so weit tunlich, dazu benützen, um den Ideen des Hrn. Wyss gerecht zu werden. Überdies befürchtet er, ein moralisches Lehrmittel für die Hand des Schülers könnte leicht eine

Hiezu eine Beilage.

## Beilage zu Nr. 27 des Berner Schulblattes.

Art Heidelberger werden, den er einst als Schüler mit grossem Widerwillen immer wieder auswendig gelernt und immer wieder vergessen habe, bis er nun endlich, gottlob, gar nichts mehr davon wisse.

Hierauf folgte eine recht lebhaftige Diskussion, die aber leider oft etwas vom Thema abschweifte. Herr *Pfarrer Frickart* von Seeberg entwickelte in schwungvollem Votum, dass die Jugend für das Leben, für Gott und Vaterland zu erziehen sei. In diesem Sinne soll der Moralunterricht erteilt werden. Das könne aber nur von Lehrern geschehen, die frei seien von jeder vaterlandsfeindlichen Partei. Die Glaubenslehre solle man der Kirche überlassen.

Herr *Sekundarlehrer Wyss* in Herzogenbuchsee tritt ebenfalls für den Moralunterricht in die Schranken, da die *religiösen* Menschen nicht immer gute Menschen seien. Er weist an der Geschichte vom Erzvater Jakob nach, dass es ohne Kunstgriffe im Unterricht oft fast nicht möglich sei, den heil. Männern des alten Testaments eine gute Seite abzugewinnen. Es dürften deshalb solche Erzählungen füglich durch moralischen Unterrichtsstoff ersetzt werden.

Einen etwas peinlichen Eindruck musste wohl auf die meisten Zuhörer das Votum des *Hrn. Pfr. Schneider* (oder Schnyder?) von Zofingen machen. Offenbar hatte diesen stark orthodox angehauchten Geistlichen das Votum des *Hrn. Sekundarlehrer Wyss* gewaltig erschreckt, und er nahm nun Anlass, mit fast übermässiger Anstrengung der Lunge den orthodoxen Glauben zu verteidigen und die freisinnige theologische Richtung als Irrtum zu erklären. Er sei warm geworden, erklärte Hr. Schneider, was allerdings bei der ohnehin hohen Temperatur und seiner rhetorischen Kraftleistung nicht zu verwundern war; nur schade, dass diese Wärme nicht zu zünden vermochte — ein Gewitter mit Donner ohne Blitz.

Die übrigen Voten dürfen hier übergangen werden, da sie nichts Neues zu Tage förderten.

In der Abstimmung wurde beschlossen:

- 1) Es soll der sittlichen Bildung der Schüler grössere Aufmerksamkeit zugewendet werden.
- 2) Die Ethik soll in den Lehrerbildungsanstalten als selbständiges Fach eingeführt werden.

Für den zweiten Akt blieb leider wenig Zeit übrig, da die Verhandlungen spät begonnen und sich sehr in die Länge gezogen hatten.

Herr Präsident Lanz brachte einen gelungenen Toast auf das Vaterland. Herr Oberlehrer Dietrich in Roggwyl, ein Apostat des Muristaldenseminars, erzählte in humoristischer Weise von einem „Pfarrer im Schweizerland“, der sich des Himmelreichs Schlüssel angeeignet habe, trotzdem *er*, und nicht jener Pfarrer, Dietrich heisse.

Mit diesen und andern Toasten wechselten Liedervorträge, worunter namentlich diejenigen eines Quartettes des Gemischten Chores von Wynau besondere Erwähnung verdienen.

Mittlerweile hatten sich die Reihen gelichtet; Luzerner, Aargauer und Solothurner hatten uns verlassen; aber die Berner, das muss man ihnen lassen, die haben Ausdauer; sie konnten sich nicht trennen, bis noch ein gemütliches Tänzchen das Tüpflein auf das „i“ gesetzt und so den Schluss des zweiten interkantonalen Lehrertages in Murgenthal gebildet hatte. Auf's Wiedersehen „über's Jahr im andere Summer!“  
W.

## Schulnachrichten.

**Bern. Kreissynode Aarberg.** (Korresp.) Erst nachträglich bin ich in der Lage, Ihnen einige Mitteilungen über diejenigen Verhandlungen unserer Synode während den zwei letzten Sitzungen machen zu können, die einigermassen allgemeines Interesse beanspruchen.

Aus der Diskussion, welche auf einen Vortrag über „Erziehung Schwachsinniger“ folgte, ging als praktische Folge nachstehender Beschluss hervor:

Die Kreissynode Aarberg gelangt mit dem höflichen Gesuch an die Tit. Erziehungsdirektion, zu Händen der bezüglichen obern Behörden, es möge dem Idiotenwesen im Kanton Bern mehr, als es bisher der Fall war, die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und hiezu die unerlässlichen Kredite eröffnet und an die Gründung einer eigenen bezüglichen Anstalt gedacht werden. Bis dahin möge aber die gegenwärtig bestehende Privatanstalt *Weissenheim*, deren Bestand im öffentlichen Interesse liegt, in der Ausübung und Erweiterung ihrer gemeinnützigen Aufgabe angemessen unterstützt werden.

An der zweiten der berührten Sitzungen wurde die diesjährige obligatorische Frage behandelt. Die vom Referenten, *Hrn. Gull*, aufgestellten Thesen wurden fast unverändert in folgender Fassung angenommen:

- 1) Der Lehrer beschränke das Selbststudium während den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit auf die Erwerbung und Erweiterung von Kenntnissen, die unmittelbar der Schule nützen, damit er den Unterricht allseitig und mit praktischem Geschick erteilen kann.
- 2) Bei Anschaffung von neuen Büchern wende man sich an ältere, erfahrene Kollegen und lasse sich schliesslich das von allen Seiten empfohlene Buch zur Einsicht schicken. Man kaufe wenige Bücher und nur solche, welche während einer Reihe von Jahren bleibenden Wert haben.
- 3) In den Lehrerbibliotheken schaffe man nur solche Bücher an, welche dem Einzelnen zu teuer sind. Es ist zu wünschen, dass in jedem einzelnen Amtsbezirk eine Bibliothek errichtet werde (dieser Passus fand am meisten Anfechtung; die übrigen Thesen wurden, wenn nicht einstimmig, doch mit grossem Mehr angenommen. Der Korr.). Die Kosten sind durch Abonnementsbeiträge, deren Höhe durch die Mitglieder zu bestimmen ist, zu decken.
- 4) Durch gegenseitigen Austausch und Benutzung von Stadt- und Dorfbibliotheken können gediegene Werke dem Lehrerstand zugänglich gemacht werden.
- 5) Schulbesuche sollten häufiger stattfinden; denn durch sie werden unrichtige Ansichten über Erreichung des Unterrichtszieles und der anzuwendenden Methode korrigiert und durch freien Meinungsaustausch manche Vorurteile beseitigt.
- 6) Kreissynoden und Konferenzen entsprechen ihrem Zwecke, wenn sie nur in grossen Fragen in Anspruch genommen, ihre Rechte nicht geschmälert und neben ihrer Tätigkeit durch Vereinigung der Lehrerschaft einer, zweier oder mehrerer Ortschaften die Privatstudien gefördert werden.
- 7) Die Fortbildungskurse sollen nur auf die Initiative der Lehrer hin, welche an denselben teilnehmen wollen, eingerichtet werden. Zeit, Ort und Dauer bestimmen die Teilnehmer. Die Kurse sollen von Fachmännern geleitet werden.
- 8) Der zu behandelnde Unterrichtsstoff soll sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Lehrerschaft richten.

- 9) Der Staat soll die Kurse mit genügenden finanziellen Hilfsmitteln unterstützen.
- 10) Zum Besuch eines Kurses soll kein Lehrer gezwungen werden; der Lehrer soll andern Ständen gegenüber nicht in eine Ausnahmstellung gedrängt werden.
- 11) Die Lehrer sollen so viel als möglich praktische Kurse besuchen (auch solche, die nicht direkt in ihr Fach einschlagen. D. Korr.). Die Anhörung öffentlicher Vorträge sollte von keinem Lehrer versäumt werden; gemeinnützige Bestrebungen soll er unterstützen.

— *District de Courtelary.* Notre synode de cercle s'est réuni le 23 juin à Courtelary, sous la présidence de M. J.-J. Sauvant.

Après les exercices de chant, dirigés par M. Boegli, maître secondaire à Corgémont, la parole est donné à M. Girod, maître secondaire à Tramelan, pour rapporter sur la question obligatoire.

M. Girod demande l'élaboration d'un catalogue des bibliothèques d'instituteurs qui devraient exister dans tous les districts. Les bibliothèques circulantes peuvent rendre les meilleurs services. Les jeunes instituteurs peuvent fréquenter les leçons de leurs collègues, dans le canton même et dans d'autres cantons. Les cours de répétition sont trop rares dans le Jura. Tous les deux ou quatre ans, il devrait y avoir un cours partiel, placé sous la direction de MM. les inspecteurs. Tous les dix ans, on organisera un cours général dirigé par les maîtres des écoles normales.

La participation de ces cours doit être laissée à l'initiative individuelle. Si le nombre des inscriptions ne suffit pas, on pourra consulter les tableaux des examens de recrues et envoyer obligatoirement aux cours les maîtres des écoles dont les résultats sont insuffisants. On doit chercher aussi à étendre, plutôt qu'à restreindre, les programmes des écoles normales et tâcher d'arriver à ce que toutes les recrues de ces établissements proviennent des écoles secondaires. L'introduction de deux brevets successifs (l'un scientifique et l'autre pédagogique) pourrait avoir une excellente influence sur les études de l'instituteur.

M. Paul Chausse, instituteur à Péry, présente un rapport sur les devoirs à domicile et sur les moyens disciplinaires dont dispose l'instituteur pour contraindre au travail les élèves négligents et paresseux.

Les conclusions du rapport de M. Chausse sont bien l'expression des divers avis qui règnent sur ce sujet dans l'assemblée, mais quelques expressions, un peu trop vives, et qui visent un ecclésiastique, correspondant du journal le „*Jura bernois*“, de Saint-Imier, devront être expurgées du travail présenté au synode.

M. Mercerat, directeur des écoles de Sonvillier, rapporte sur deux circulaires envoyées par le synode de cercle de Cerlier. Quant aux améliorations apportées par l'instituteur à son plantage et à son logement, M. Mercerat, ne croit pas que le maître d'école doive se mettre au lieu et place des communes.

Toutefois si la seule adhésion du synode de cercle de Courtelary faisait défaut, celui-ci se rallierait au principe adopté à Cerlier.

Si dans cette dernière ville on propose une fédération des instituteurs bernois, ou y ignore probablement qu'elle existe déjà dans le Jura. Le règlement adopté à Cerlier offre plusieurs lacunes et M. Mercerat propose de

ne pas entrer en matière sur le projet, ce qui est adopté à l'unanimité. Il ne peut donc être envoyé à Cerlier le nom d'aucun partisan d'une fédération basée sur les statuts imparfaits qui ont été soumis au synode. La prochaine réunion aura lieu à Plagne. Le corps enseignant aura l'occasion de visiter les divers travaux exécutés cet été par le génie pour étudier la défense des passages du Jura.

— (Eingesandt.) Ich war so glücklich, ein Exemplar „Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode des Kantons Bern“ pro 1885—1887 zu Gesicht zu bekommen. Ich habe vielleicht etwas schwarz gelesen; aber es hinterlies der Abschnitt „B. Über die Tätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen“ bei mir den Eindruck, als wollte unsere werte Vorsteherschaft der Schulsynode sagen, unsere Lehrerschaft sei grossenteils eine Cohorte pflichtvergessener — — — — —. Was daran liegt, steht höhern Orts zu entscheiden. Nun sind unserer gesamten Konferenz, die zirka 60 Mitglieder zählt, fünf (sage fünf Exemplare) jenes so schneidigen Berichtes zugekommen, was zur Folge haben kann, dass nicht alle Lehrer zu ihrer vollen Sündenkenntnis gelangen werden.

Es wird jetzt aber von unsern Oberbehörden (Erziehungsdirektion, Vorsteherschaft der Schulsynode, Inspektorat etc.) so viel in Drucksachen gemacht, dass ich nicht anders kann, als hier den Wunsch äussern, es möchte auch jener Bericht so vielfältig gedruckt werden, dass er jedem Lehrer zu Gesicht käme und dass jeder Lehrer Gelegenheit erhielte, seine Portion attischen Salzes geniessen zu können.

—h—

Im Verlag vom Schmid, Franke & Cie. in Bern (vorm. J. Dalp'sche Buchhandlung) ist soeben erschienen:

**Martig, E.**, Seminardirektor auf Hofwyl. **Anschauungs-Psychologie**, mit Anwendung auf die Erziehung, für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare. 19½ Bogen 8°, brocbirt, Fr. 3. 50.

Dieses Lehrbuch entspricht dem Bedürfnis, den angehenden Lehrern und Lehrerinnen die ihnen oft recht schwer verständliche Psychologie bei aller Strenge des wissenschaftlichen Denkens in möglichst anschaulicher und fasslicher Form darzubieten. Daher geht es überall von Beispielen und Tatsachen des Seelenlebens aus und leitet die Lehren aus denselben ab. Die sofortige Anwendung der Seelenlehre auf die Erziehung zeigt den innern Zusammenhang beider Gebiete und regt zu eigenem Beobachten, sowie zur fortwährenden Berücksichtigung der Psychologie bei der Erziehung an. Dadurch gewinnt das Buch auch für die schon im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen einen hohen Wert. (1)

## Versammlung der Konferenzen Worb - Biglen - Walkringen und Bolligen

Samstag den 14. Juli 1888, Morgens 9 Uhr  
auf dem *Dentenberg*.

Traktanden:

- 1) Die Bedeutung des Wassers in geologischer Beziehung. Referent: Herr Stauffer, stud. phil.
- 2) Anforderungen der Gegenwart an die Volksschule. Referent: Herr Sekundarlehrer Marti in Worb.

Synodalheft mitbringen.

Zu zahlreichem Besuche laden ein

Die Vorstände.

## Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.